

Stadt Grevesmühlen

Vorlage öffentlich

VO/12SV/2023-1890

öffentlich

Antrag auf Gewährung eines Mietzuschusses des SV "Blau Weiß" Grevesmühlen Abteilung Darts

<i>Organisationseinheit:</i> Kultur, Bildung und Soziales <i>Sachbearbeiter:</i> Claudia Schmitt	<i>Datum</i> 22.06.2023 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Grevesmühlen (Entscheidung)	10.07.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Grevesmühlen beschließt dem SV "Blau Weiß" Grevesmühlen e. V. einen Mietzuschuss in Höhe von Euro zu gewähren.

Sachverhalt

Mit Datum vom 21.06.2023 stellte der SV "Blau Weiß" Grevesmühlen e. V. einen Antrag auf Gewährung eines Mietzuschusses für die Abteilung Darts.

Der SV Blau-Weiß stellte am 30.05.2023 einen Förderantrag auf einen Mietkostenzuschuss an den Kultur- und Sozialausschuss. Da sich zwischenzeitlich andere Voraussetzungen für die geplante Anmietung von Räumlichkeiten ergeben hatten und keine endgültigen Kosten feststanden, konnte über diesen Antrag in der Sitzung des KSA am 13.06.2023 nicht abgestimmt werden.

Wegen der Dringlichkeit des Antrags schlug der KSA dem SV Blau-Weiß auf Empfehlung des Bürgermeisters vor, einen neuen Förderantrag an die Stadtvertretung zur Entscheidung auf der Sitzung am 10.07.2023 zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	15.000,00 €
Gesamtkosten:	3.750,00 €	im Produktsachkonto (PSK):	42101.54159000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		Bezeichnung	

	...	
	2. folgende Mehreinnahmen:	
	im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
	Bezeichnung	
	im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
	Bezeichnung	
	im PSK 00000.000000000 in Höhe von:	00,00 €
	Bezeichnung	
	...	

Anlage/n

1	2023-06-23 Antrag auf Zuwendung Mietzuschuss Trainingsraum Dart von SV _Blau-Weiß_ Grevesmühlen e.V. (öffentlich)
2	Gesonderte Vereinbarung Schützenzunft Blau Weiß, Darts (öffentlich)
3	Nutzungsvertrag Schützenverein Blau Weiß, Darts (öffentlich)

Aufstellung der Projektausgaben:

Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Falls der Platz nicht ausreicht, Rückseite oder gesondertes Blatt verwenden.

Art der Ausgabe	Betrag	Erläuterung
Miete Sportstätte	7.800,00 €	Jahresmiete Schützenzunft
Gesamtausgaben	7.800,00 €	

Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Zuschuss des Kreises:	0,00
Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern:	0,00
Sonstige öffentliche Zuwendungen:	0,00

Sonstige Einnahmen oder Finanzierungsanteile Dritter (z. B. Stiftungen, Sponsoren, Spenden):

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Art der Einnahme	Betrag	Erläuterung
Zusatzbeitrag Darts	500,00	Sonderbeitrag
Gesamteinnahme		

Eigenanteil:

Hinweis: Die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

verbleibender Eigenanteil	Betrag	Erläuterung
	7.300,00 €	

Beantragte Zuwendung

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von

3.650,00 €

Euro beantragt. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

- berechtigt ist.
 nicht berechtigt ist.

(Bitte ankreuzen)

Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung (Bitte ankreuzen):

- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt. Begründung:

Aus finanziellen Mitteln ist es nicht möglich, in Vorkasse zu gehen.

Erklärung:

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

GV 4 21.06.23

Ort, Datum

SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.

Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen
Tel 03881 71 10 57 Fax 03881 75 86 16
E-Mail info@blau-weiss-gvm.de

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel



Gesonderte Vereinbarung zum Nutzungsvertrag

Zwischen

der **Schützenzunft Grevesmühlen von 1653 e.V.**,

- nachstehend **Schützenzunft** genannt -

und

SV Blau-Weiß Grevesmühlen - Abteilung Dart

- nachstehend **Nutzer** genannt -

Die Schützenzunft ist bei den Preisverhandlungen mit Vertretern der Abteilung Dart, über das monatliche Nutzungsentgelt, der Abteilung Dart maximal entgegengekommen. Auf dieser Grundlage werden die nachstehenden Vereinbarungen getroffen:

- (1) Der Nutzer übernimmt die Räumlichkeiten im gegenwärtigen Zustand. Diese werden nach dem Bedarf des Nutzers in Eigenleistung renoviert, der Schützenzunft entstehen keine Kosten.
- (2) Der Nutzer hat sich bereit erklärt, die gemeinschaftlich genutzten Räume Flur, Damentoilette und Herrentoilette auf eigene Kosten zu malern. Weiterhin soll im Flurbereich der Fußbodenbelag erneuert werden.
- (3) Es besteht nach terminlicher Abstimmung mit dem Nutzer, weiterhin die Möglichkeit 2-3 Luftgewehrbahnen für Wettkämpfe der Schützenzunft aufzubauen und zu nutzen.
- (4)
- (5)

Grevesmühlen, den 27.06.2023


Schützenzunft



Grevesmühlen, den 27.06.2023
SV Blau-Weiß Grevesmühlen e.V.

Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen
Tel 03881 71 10 57 Fax 03881 75 86 16
E-Mail info@blau-weiss-gvm.de
Nutzer 



Nutzungsvertrag

Zwischen

**der Schützenzunft Grevesmühlen von 1653 e.V.,
vertreten durch den Vorsitzenden Mathias Fett,
Alte Schäferei 3, 23936 Grevesmühlen**

Postanschrift:

Schützenzunft Grevesmühlen von 1653 e.V.

Mathias Fett

Am Lustgarten 14, 23936 Grevesmühlen

- nachstehend **Schützenzunft** genannt -

und

**SV Blau-Weiß Grevesmühlen - Abteilung Dart
vertreten durch den Vorsitzenden Daniel Voigt
Kirchplatz 5
23936 Grevesmühlen**

- nachstehend **Nutzer** genannt -

wird der nachstehende Nutzungsvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Die Schützenzunft überlässt dem Nutzer für die Durchführung des Trainings und das Veranstellen von Wettkämpfen folgende auf dem Grundstück Alte Schäferei 3 in 23936 Grevesmühlen, befindlichen Räumlichkeiten, mit einer Gesamtfläche von 134 m² zur Nutzung.
Die Lage der Räumlichkeiten ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan.
- (2) Der Nutzer übernimmt die Räumlichkeiten im gegenwärtigen Zustand.
- (3) Die Schützenzunft leistet keine Gewähr dafür, dass die genutzten Räume den in Frage kommenden technischen Anforderungen sowie den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und erforderliche behördliche Genehmigungen erteilt werden.
- (4) Schlüssel, die dem Nutzer ausgehändigt wurden, werden in einem noch zu erstellenden Protokoll dokumentiert. Kosten, die durch den Verlust eines Schlüssels entstehen, trägt der Nutzer, sofern er den Verlust zu verantworten hat.
- (5) Die Schützenzunft ist verpflichtet, bei der Beschaffung nachweislich erforderlicher Schlüssel mitzuwirken. Die Kosten für die Schlüssel trägt der Nutzer.



§ 2 Nutzungszeit

- (1) Die Nutzung beginnt am 01.07.2023 und läuft auf unbestimmte Zeit. Diese kann von beiden Parteien bis zum dritten Werktag eines Kalendervierteljahres zum Ablauf des nächsten Kalendervierteljahres gekündigt werden.
- (2) Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- (3) Setzt der Nutzer den Gebrauch des Vertragsgegenstandes nach Ablauf der Nutzungszeit fort, so gilt der Nutzungsvertrag nicht als verlängert. § 545 BGB findet somit keine Anwendung. Fortsetzung oder Erneuerung des Nutzungsvertrages müssen nach Ablauf vereinbart werden.
- (4) Hinsichtlich des außerordentlichen Kündigungsrechts der Schützenzunft und des Nutzers gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- (5) Folgende Nutzungstage/-zeiten werden vereinbart:

Dienstag: 16:00 - 22:00 Uhr

Donnerstag: 16:00 - 22:00 Uhr

Änderungen können in Absprache und nach Zustimmung der Schützenzunft vorgenommen werden.

Die Nutzung der PKW-Stellflächen auf dem Gelände der Schützenzunft ist den Trainingsteilnehmer während der Trainingszeiten gestattet.

§ 3 Nutzungsentgelt

- (1) Das Entgelt für die genutzte Fläche beträgt monatlich 650,00€.
- (2) Im Nutzungsentgelt sind die Nebenkosten für Strom, Flüssiggas und Wasser enthalten.
- (3) Die Schützenzunft behält sich das Recht vor, den Pauschalbetrag der Nebenkosten nach Ablauf von 12 Monaten anzupassen.

§ 4 Zahlung des Nutzungsentgeltes

- (1) Das Entgelt ist spätestens bis zum dritten Werktag eines jeden Monats fällig.

§ 5 Das Nutzungsentgelt ist auf das folgende Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Schützenzunft Grevesmühlen von 1653 e.V.

IBAN: DE17 1406 1308 0002 5815 15

BIC: GENODEF1GUE

Kreditinstitut: VR Bank Mecklenburg



- (2) Bei Zahlungsverzug ist die Schützenzunft berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen und für jede schriftliche Mahnung eine Gebühr in Höhe von 2,50 € zu erheben. Die Geltendmachung weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

§ 6 Aufrechnung, Zurückbehaltung

Aufrechnung und Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts sind ausgeschlossen, sofern die Forderung nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

§ 7 Benutzung der Räumlichkeiten

- (1) Der Nutzer hat die Räumlichkeiten sowie die zur gemeinschaftlichen Benutzung bestimmten Räume, Einrichtungen und Anlagen schonend und pfleglich zu behandeln und ordnungsgemäß zu reinigen.
- (2) Der Nutzer haftet gegenüber der Schützenzunft für Schäden, die durch Verletzung der ihm obliegenden Sorgfaltspflicht schuldhaft verursacht werden. Der Nutzer haftet in gleicher Weise für Schäden, die durch seine Verrichtungsgehilfen verursacht werden.
- (3) Der Nutzer trägt die alleinige Verantwortung für die Ordnung und Sicherheit, Einhaltung des Brandschutzes sowie Einhaltung sonstiger einschlägiger Vorschriften, die im Zusammenhang mit seiner Nutzung stehen.
- (4) Nachträglich auftretende Schäden an den genutzten Objekten sind der Schützenzunft unverzüglich anzuzeigen. Für durch verspätete Anzeige verursachte Schäden haftet der Nutzer.
- (5) Die Schützenzunft übernimmt keine Gewährleistung für die Sicherheit der eingelagerten Gegenstände. Insbesondere übernimmt die Schützenzunft keinerlei Haftung für Schäden, die an der Einrichtung oder dem eingelagerten Gut entstehen können, es sei denn, der Schaden wird durch sie oder ihre Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.
- (6) Eine Untervermietung oder sonstige Gebrauchsüberlassung an Dritte darf nur mit schriftlicher Zustimmung der Schützenzunft vorgenommen werden. Der Nutzer darf die Räume nur mit schriftlicher Zustimmung der Schützenzunft zu einem anderen als dem im Vertrag festgelegten Zweck nutzen. Die Zustimmung kann verweigert oder widerrufen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.
- (7) Das Anbringen von Außenantennen, sowie von Schildern, Beschriftungen und ähnlichen Gegenständen ist nicht gestattet.



§ 8 Betreten der genutzten Räumlichkeiten durch die Schützenzunft

Der Schützenzunft und/oder ihrem Beauftragten steht die Besichtigung der genutzten Räumlichkeiten zu den üblichen Trainingszeiten frei. In Fällen der Gefahr ist ihnen das Betreten der genutzten Räumlichkeiten zu jeder Tages- und Nachtzeit gestattet.

§ 9 Beendigung des Nutzungsvertrages

- (1) Bei Beendigung des Nutzungsvertrages, spätestens bei seinem Auszug, hat der Nutzer den Vertragsgegenstand in ordnungsgemäßem, gereinigtem Zustand zurückzugeben.
- (2) Sämtliche Schlüssel, auch die von ihm selbst beschafften, hat der Nutzer der Schützenzunft auszuhändigen.

§ 10 Datenschutzklausel

Der Nutzer ist damit einverstanden, dass die erhobenen Daten mittels EDV gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist der Schützenzunft untersagt.

§ 11 Sonstige Vereinbarungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.
- (2) Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag werden in einer gesonderten Vereinbarung in Schriftform protokollarisch festgehalten und mit Unterzeichnung dieser und des Nutzungsvertrages vom Nutzer anerkannt.
- (3) Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem beabsichtigten Zweck am nächsten kommt.
- (4) Der Nutzer wird darauf hingewiesen, dass auf dem gesamten Grundstück kein Winterdienst stattfindet, insbesondere keine Schnee- und Eisbeseitigung erfolgt. Eine Haftung der Schützenzunft wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Grevesmühlen, den 27.06.2023

Grevesmühlen, den 27.06.2023

Schützenzunft



SV "Blau-Weiß" Grevesmühlen e.V.
Kirchplatz 5, 23036 Grevesmühlen
Tel 03881 71 10167 Fax 03881 75 86 16
Mail info@blau-weiss-gvm.de

Nutzer